

Satzung für den **Fahrgastbeirat**

des Filsland Mobilitätsverbundes



Da komm i her, da fahr i no.



FILSLAND

Präambel

Zur beratenden Mitwirkung der Fahrgäste an der Gestaltung des öffentlichen Personenverkehrs beim Filsland Mobilitätsverbund wurde im Jahr 2017 ein Fahrgastbeirat eingerichtet. Der Fahrgastbeirat vertritt die Interessen der ÖPNV-Nutzer. Er ist ein beratendes Gremium und stellt das Bindeglied zwischen den Fahrgästen, dem Filsland Mobilitätsverbund und dem Landkreis dar. Durch seine Arbeit soll der Fahrgastbeirat zu einem attraktiven und nachhaltigen ÖPNV beitragen.

Diese Satzung soll Transparenz und Verbindlichkeit bei der Arbeitsweise des Fahrgastbeirats im Filsland Mobilitätsverbund dokumentieren. Sie soll einer vertrauensvollen, kooperativen und fairen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten dienen.

Inhalt

1. Aufgaben und Kompetenzen
2. Zusammensetzung, Auswahlverfahren und Amtszeit
3. Organisation
4. Sitzungen
5. Beschlussfassung
6. Rechtliche Stellung
7. Schlussbestimmungen

1. Aufgaben und Kompetenzen

- Der FGB versteht sich als unabhängige Interessenvertretung aller Fahrgäste im FMV
- Die Mitglieder des FGB vertreten die Interessen der Fahrgäste und bilden als beratendes Gremium das Bindeglied zwischen Fahrgast, FMV und Landkreis
- Die Mitglieder sammeln Kundenwünsche und bringen diese in den FGB ein
- Der FGB macht selbst Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen
- Der FGB fördert den Erfahrungsaustausch, die Meinungsbildung und die Koordination von Maßnahmen für die Anliegen der von ihm vertretenen Personen

2. Zusammensetzung, Auswahlverfahren und Amtszeit

- Der Fahrgastbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, davon sind 6 nichtorganisierte Mitglieder und 4 organisierte Mitglieder aus Verbänden und Vereinen (ADFC, VCD, Kreisseniorenrat und Kreisbehindertenring) sowie jeweils einem Vertreter des Landkreises und des FMV
- Die Besetzung erfolgt nach Ausschreibung über die örtliche Presse. Melden sich mehr als 6 nichtorganisierte Bewerber, entscheidet die Wahl
- Die Tätigkeit / Amtszeit des Fahrgastbeirates erstreckt sich über die Dauer von 3 Jahren

3. Organisation

- Der FGB wählt aus seiner Mitte eine(n) Sprecher(in)
- Mitglieder des FGB können sich in Arbeitsgruppen zusammenschließen, die sich selbst organisieren
- Filsland unterstützt den FGB bis zur Inbetriebnahme der Mobilitätszentrale und stellt Sitzungsraum und Ausstattung im Rahmen des Budgets für das Verbundmarketing zur Verfügung

4. Sitzungen

- Der Vorsitz der Sitzung liegt beim Sprecher(in) des FGB
- Der Fahrgastbeirat tagt mind. 2 mal jährlich.
- Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, können aber auch nichtöffentliche Beratungsgegenstände enthalten.

- Die Sitzungen werden durch FMV in Abstimmung mit dem(r) Sprecher(in) des FGB mit einer Frist von 4 Wochen einberufen
- Die Themen und die Tagesordnung werden durch den/die Sprecher(in) des FGB erstellt und den Mitgliedern des FGB mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich übersandt
- von jeder Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt
- Kosten und Auslagen, um die Funktion als Mitglied des FGB auszuüben, werden nicht erstattet
- Ggf. können zu den Sitzungen oder zu entsprechenden Tagesordnungspunkten Vertreter von betroffenen Fachbereichen / Institutionen eingeladen werden

5. Beschlussfassung

- Jedes Mitglied verfügt über eine (1) Stimme und gleiches Stimmrecht
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst
- Der FGB ist beschlussfähig, wenn 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind
- Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Beirats von FMV

6. Rechtliche Stellung

- Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen
- Der FGB ist ein beratendes Gremium des FMV. Er ist kein Organ des FMV

7. Schlussbestimmungen

- Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Beirat des FMV in Kraft



FILSLAND

Filsland Mobilitätsverbund GmbH

Postfach 0401, 73004 Göppingen

Telefon (0 71 61) 2 90 90 – 0

Telefax (0 71 61) 2 90 90 – 200

E-Mail info@filsland.de

Internet www.filsland.de